

## Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen

FFH-Lebensraumtypen mit derzeit geringem Handlungsbedarf für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

### Feuchte Hochstaudenfluren (6430)

(Stand November 2011)

#### Inhalt

- |  |   |
|--|---|
| <b>1 Kennzeichnung</b>                             | 3.2 Besondere Ziele des Artenschutzes         |
| 1.1 Lebensraum- und Vegetationstypen               | 3.3 Mögliche Zielkonflikte                    |
| 1.2 Ausprägung und Standortbedingungen             | 3.4 Umweltziele der EG-WRRL                   |
| 1.3 Wichtige Kontaktbiotope                        |   |
| 1.4 Charakteristische Arten                        | <b>4 Maßnahmen</b>                            |
| 1.5 Entstehung und Nutzung                         | 4.1 Schutzmaßnahmen (Abwehr von Gefährdungen) |
| <b>2 Aktuelle Situation in Niedersachsen</b>       | 4.2 Pflegemaßnahmen                           |
| 2.1 Verbreitung                                    | 4.3 Entwicklungsmaßnahmen                     |
| 2.2 Wichtigste Vorkommen                           | <b>5 Instrumente</b>                          |
| 2.3 Schutzstatus                                   | 5.1 Schutzgebiete, gesetzlicher Biotopschutz  |
| 2.4 Bestandsentwicklung und Erhaltungszustand      | 5.2 Investive Maßnahmen                       |
| 2.5 Aktuelle Gefährdung                            | 5.3 Vertragsnaturschutz                       |
| <b>3 Erhaltungsziele</b>                           | 5.4 Kooperationen                             |
| 3.1 Günstiger Erhaltungszustand des Lebensraumtyps | <b>6 Literatur</b>                            |



Abb. 1: Feuchte Hochstaudenflur mit Langblättrigem Ehrenpreis und Hohlzahnblättriger Brennnessel im Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalau (Foto: BRV-Archiv)

## 1 Kennzeichnung

### 1.1 Lebensraum- und Vegetationstypen

#### FFH-Lebensraumtyp (LRT):

6430 „Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe“

#### Biotoptypen (Kartierschlüssel, v. DRACHENFELS 2004):

- 1.24.4 Waldrand mit feuchter Hochstaudenflur (WRF)
- 1.24.6 Montaner Hochstaudensaum im Harz (WRH)
- 3.9.3 Hochstaudenröhricht der Brackmarsch (KRH)
- 5.1.6 Hochstaudensumpf nährstoffreicher Standorte (NSS), im Bereich von Quellen und Bächen sowie im Kontakt zu feuchten Waldrändern
- 5.4 Uferstaudenflur (NU), einschließlich aller Untertypen.

#### Pflanzengesellschaften:

Die Zusammensetzung der Pflanzengesellschaften der Feuchten Hochstaudenfluren ist sehr vielgestaltig. Zu nennen sind insbesondere die Verbände der

- Mädesüß-Hochstaudengesellschaften (*Filipendulion ulmariae*)
- Zaunwinden-Ufer- und Schleier-Gesellschaften (*Calystegion sepium*) bzw. Flussgreiskraut-Gesellschaften (*Senecionion fluviatilis*)
- Giersch-Saumgesellschaften (*Aegopodion podagrariae*)
- Alpendost-Gesellschaften (*Adenostylin alliariae*) mit der Hahnenfuß-Alpenmilchlattich-Hochstaudenflur (*Ranunculo platanifolii-Mulgedietum*) und der Gebirgsfrauenfarn-Hochstaudenflur (*Athyrietum distentifolii*)

Auf eine Auflistung aller beschriebenen Assoziationen wird an dieser Stelle verzichtet.

### 1.2 Ausprägung und Standortbedingungen

Feuchte Hochstaudenfluren im Sinne dieses LRT finden sich auf feuchten bis nassen, nährstoffreichen Standorten an Ufern und Waldrändern.

An Bächen und kleinen Flüssen treten vorwiegend Mädesüß-Hochstaudenfluren auf. In größeren Flusstälern finden sich Ausprägungen mit Arten der Stromtäler wie Sumpf-Wolfsmilch, Gelbe Wiesenraute, Langblättriger Ehrenpreis und Spießblättriges Helmkraut. Die Hochstaudenfluren an Altarmen sind oft von Blutweiderich geprägt. Die Hochstaudenröhrichte in den Ästuaren bestehen aus salzverträglichen Arten wie v. a. der Echten Engelwurz. Auf wenige Flussabschnitte im Harzvorland beschränkt sind Staudenfluren auf Schotterbänken, die meist einen hohen Anteil von Ruderalarten aufweisen. Nur im Harz finden sich Pflanzengesellschaften mit montanen Hochstauden. An feuchten Waldrändern (auch an Innenrändern entlang breiter Forstwege) treten häufig Hochstaudenbestände aus Arten wie Wasserdost, Kohl-Kratzdistel oder Behaarter Karde auf.

Gute Ausprägungen sind von Hochstauden geprägt. Häufiger sind aber Bestände, die von Brennessel und anderen Nitrophyten sowie von Rohrglanzgras oder Schilf dominiert sind, in die die kennzeichnenden Hochstauden mit wechselnden Anteilen eingestreut sind.

### 1.3 Wichtige Kontaktbiotope

In den Auen der Fließgewässer stehen die feuchten Hochstaudenfluren in Abhängigkeit von der gewässertypischen Abflussdynamik durch periodische Überflutungen in enger ökologischer Wechselbeziehung zu vielen auentypischen Biotopkomplexen. Wichtige Kontaktbiotope sind hier v. a. die FFH-Lebensraumtypen 3260, 3270, 3150, 91E0 und 91F0. Meist wachsen die Feuchten Hochstaudenfluren in Nachbarschaft von Grünland-, Weidengebüsch- und Auwaldgesellschaften sowie von Landröhrichtern und Großseggenrieden. An sandigen Hochufern sowie auf Flussschotter finden sich auch Komplexe mit verschiedenen Magerrasen.

## 1.4 Charakteristische Arten

### 1.4.1 Pflanzenarten

Häufige Charakterarten sind u.a. Echtes Mädesüß (*Filipendula ulmaria*), Blutweiderich (*Lythrum salicaria*), Gewöhnlicher Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*) und Wasserdost (*Eupatorium cannabinum*).

Zu den besonders wertbestimmenden Arten der je nach Ausprägung unterschiedlich artenreichen Feuchten Hochstaudenfluren zählen Taubenkropf (*Cucubalus baccifer*), Sumpf-Wolfsmilch (*Euphorbia palustris*), Sumpf-Storchnabel (*Geranium palustre*), Wiesen-Alant (*Inula britannica*), Wasser-Ampfer (*Rumex aquaticus*), Spießblättriges Helmkraut (*Scutellaria hastifolia*), Sumpf-Greiskraut (*Senecio paludosus*), Fluss-Greiskraut (*Senecio sarracenicus*), Sumpf-Gänsedistel (*Sonchus palustris*), Gelbe Wiesenraute (*Thalictrum flavum*), Glänzende Wiesenraute (*Thalictrum lucidum*) und Langblättriger Ehrenpreis (*Pseudolysimachion longifolium*). Im Harz finden sich Gebirgs-Frauenfarn (*Athyrium distentifolium*), Behaarter Kälberkropf (*Chaerophyllum hirsutum*), Alpen-Milchlattich (*Cicerbita alpina*) und Platanenblättriger Hahnenfuß (*Ranunculus platanifolius*), an der Mittelalbe Katzenschwanz (*Leonurus marrubiastrum*) und Filzige Pestwurz (*Petasites spurius*).

Weitere typische Arten können Tab. 6 entnommen werden.

### 1.4.2 Tierarten

- **Säugetiere:** Teillebensraum von Fischotter (*Lutra lutra*) und Biber (*Castor fiber*)
- **Vögel:** Teillebensraum von Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*), Rohrammer (*Emberiza schoeniclus*), Wachtel (*Coturnix coturnix*), Wachtelkönig (*Crex crex*), Feldschwirl (*Locustella naevia*), Sumpfrohrsänger (*Acrocephalus palustris*)
- **Amphibien:** Feuchte Hochstaudenfluren im Umfeld von Kleingewässern sind insbesondere in den Talauen (z.B. Qualmwassergebiete in der Elbtalau zwischen Schnackenburg und Bleckede) Teillebensraum von Amphibien wie Rotbauchunke (*Bombina bombina*), Moorfrosch (*Rana arvalis*), Laubfrosch (*Hyla arborea*), Kammmolch (*Triturus cristatus*), und Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*).
- **Schmetterlinge:** Verschiedene Arten, deren Raupen an typischen Hochstauden dieses LRT fressen, z. B. Feuchtwiesen-Perlmutterfalter (*Brenthis [Argynnis] ino*), mehrere Blattspanner-Arten wie Wiesenrauten-Blattspanner (*Perizoma [Coenotephria] sagittata*)
- **Libellen:** Teillebensraum von Fließgewässer-Arten wie Gebänderte Prachtlibelle (*Calopteryx splendens*).

## 1.5 Entstehung und Nutzung

Feuchte Hochstaudenfluren kamen in der Naturlandschaft Niedersachsens vorwiegend in Flussauen vor, wo durch die Überflutungsdynamik immer wieder neue waldfreie Standorte entstanden, sicher auch begünstigt durch Aktivitäten des Bibers. Vorübergehend konnten sie auch Waldlichtungen in Zusammenbruchsphasen und auf Windwurfflächen feuchter Wälder besiedeln. Im Zuge großflächiger Waldrodungen konnten sie sich weiter ausbreiten, sofern ihre Entwicklung nicht durch ständige Beweidung oder regelmäßige Mahd verhindert wurde. In den letzten Jahrzehnten hat der Bestand vermutlich weiter zugenommen, vor allem durch Brachfallen feuchter Talwiesen und die Schaffung ungenutzter Gewässerrandstreifen.

Dort wo in der heutigen Kulturlandschaft die natürlichen Prozesse stark eingeschränkt sind, bedürfen die Hochstaudenfluren einer gelegentlichen Mahd, weil sie andernfalls von Gehölzen verdrängt werden.

## 2 Aktuelle Situation in Niedersachsen

### 2.1 Verbreitung

Da Feuchte Hochstaudenfluren an nahezu allen Fließgewässern inkl. Gräben sowie vielen Waldrändern vorkommen, ist – abgesehen vom unmittelbaren Küstenbereich – von einer annähernd flächendeckenden Verbreitung in Niedersachsen auszugehen (s. Abb. 2).

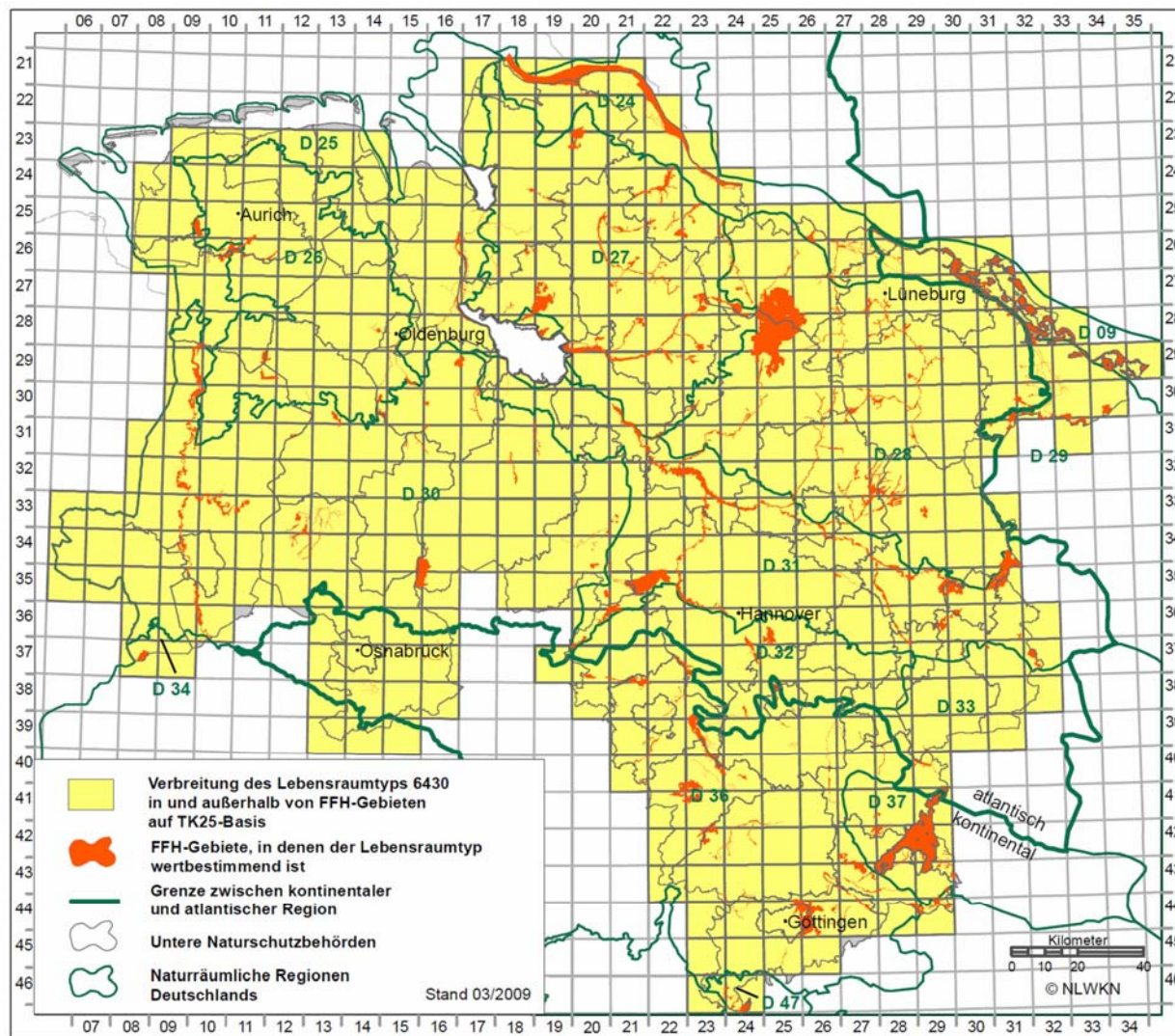


Abb. 2: Verbreitung des LRT 6430 „Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe“ (aus dem FFH-Bericht 2007, aktualisiert 3/2009)

**Naturräumliche Regionen Deutschlands:** D09 Elbtalniederung, D24 Untere Elbeniederung (Elbmarsch), D25 Ems- und Wesermarschen, D26 Ostfriesische Geest, D27 Stader Geest, D28 Lüneburger Heide, D29 Wendland und Altmark, D30 Dümmer Geestniederung und Ems-Hunte Geest, D31 Weser-Aller-Flachland, D32 Niedersächsische Börden, D33 Nördliches Harzvorland, D34 Westfälische Bucht, D36 Niedersächsisches Bergland (mit Weser- und Leine-Bergland), D37 Harz, D47 Osthessisches Bergland

## 2.2 Wichtigste Vorkommen

### 2.2.1 FFH-Gebiete

**Tab. 1: Größte Vorkommen des LRT 6430 „Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe“ in den FFH-Gebieten Niedersachsens**

Auswahl der Bestände ab 10 ha nach Angaben des Standarddatenbogens (Stand 3/2009). Mit \* gekennzeichnete ha-Angaben stammen aus den seit 2002 laufenden flächendeckenden Grunddatenerhebungen der FFH-Gebiete (Basiserfassung). Die anderen Angaben beziehen sich auf ältere Erhebungen und sind daher i. d. R. ungenauer.

FFH-Nr.	Region	Name des FFH-Gebiets	zuständige Naturschutzbehörde / UNB	Fläche in ha	
1	074	K	Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht	Harburg, Lüchow-Dannenberg, Lüneburg, Biosphärenreservatsverwaltung Elbtalau	280* (Erfassung noch unvollständig)
2	090	A	Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker	Braunschweig, Celle, Celle-Stadt, Gifhorn, Hannover, Peine, Soltau-Fallingbostal, Verden, Wolfsburg	150*
3	013	A	Ems	Emsland, Leer, Lingen-Stadt	94*
4	134	K	Sieber, Oder, Rhume	Goslar, Göttingen, Northeim, Osterode am Harz	60
6	033	A	Untere Wümmeniederung, untere Hammeniederung mit Teufelsmoor	Osterholz, Rotenburg (Wümme)	50
7	038	A	Wümmeniederung	Harburg, Rotenburg (Wümme), Soltau-Fallingbostal, Verden	43*
8	092	A	Drömling	Gifhorn, Helmstedt, Wolfsburg	30
9	071	A	Ilmenau mit Nebenbächen	Celle, Lüneburg, Soltau-Fallingbostal, Uelzen	28*
10	030	A	Oste mit Nebenbächen	Rotenburg (Wümme), Stade, Harburg	28*
5	075	K	Landgraben- und Dummeniederung	Lüchow-Dannenberg	22*
11	086	A	Lutter, Lachte, Aschau (mit einigen Nebenbächen)	Celle, Celle-Stadt, Gifhorn	20
12	187	A	Teichfledermaus-Gewässer im Raum Bremerhaven/Bremen	Cuxhaven, Osterholz, Wesermarsch	20
13	123	A	Harly, Ecker und Okertal nördlich Vienenburg	Goslar, Wolfenbüttel	15
14	045	A	Untere Haseniederung	Emsland	11*
15	029	A	Braken	Stade	10
16	081	A	Örtze mit Nebenbächen	Celle, Soltau-Fallingbostal	10
17	050	A	Delmetal zwischen Harpstedt und Delmenhorst	Delmenhorst, Oldenburg (Oldenburg)	10
18	036	A	Este, Bötersheimer Heide, Glüsinger Bruch und Osterbruch	Harburg, Stade	10
19	247	K	Gewässersystem der Jeetzel mit Quellwäldern	Lüchow-Dannenberg	10
20	289	A	Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg	Nienburg (Weser)	10

Region: A = atlantische Region, K = kontinentale Region

Das hinsichtlich Flächengröße und Artenreichtum mit Abstand bedeutsamste Vorkommen befindet sich an der Mittelelbe (FFH 74). Auch die übrigen großen Bestände sind in Tab. 1 aufgeführt.

### 2.2.2 Sonstige besonders bedeutsame Gebiete

Im Rahmen der landesweiten Biotopkartierung wurden Feuchte Hochstaudenfluren im Sinne der FFH-Richtlinie nicht gesondert erfasst. Daher können keine sonstigen bedeutsamen Gebiete außerhalb der FFH-Gebiete genannt werden; Tab. 2 entfällt somit.

### 2.3 Schutzstatus

Die größten Vorkommen liegen innerhalb des Biosphärenreservats Elbtalau. Kleinere Teilflächen befinden sich im Nationalpark Harz sowie in zahlreichen Natur- und Landschaftsschutzgebieten. Uferstaudenfluren an naturnahen Gewässern einschließlich ihrer Überschwemmungsbecken gehören zu den gesetzlich geschützten Biotopen gemäß § 30 BNatSchG.

### 2.4 Bestandsentwicklung und Erhaltungszustand

Die hier genannten Zahlen basieren auf Schätzungen, da Feuchte Hochstaudenfluren in der landesweiten Biotopkartierung (2. Durchgang) nur sehr unvollständig erfasst wurden. Dies gilt in ähnlicher Weise auch für andere Bundesländer, so dass die Angaben schlecht vergleichbar sind. Wahrscheinlich sind die niedersächsischen Angaben zum Gesamtbestand zu großzügig geschätzt. Unabhängig davon hat Niedersachsen in der atlantischen Region die Hauptverantwortung, auch wenn der Anteil von 88 % wahrscheinlich deutlich zu hoch ist.

**Tab. 3: Flächengrößen und -anteile des LRT 6430 „Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe“ in Deutschland und Niedersachsen (Auswertung auf Basis des FFH-Berichts 2007)**

Kriterien	atlantische Region			kontinentale Region		
	D	NI	Anteil NI an D	D	NI	Anteil NI an D
Gesamtfläche	11.401 ha	10.000 ha	88 %	23.387 ha	3.000 ha	13 %
Fläche in FFH-Gebieten	500 ha			800 ha		
%-Anteil in FFH-Gebieten	5 %			27 %		

Der weit überwiegende Teil der Feuchten Hochstaudenfluren weist in Niedersachsen nach den vorliegenden Daten einen schlechten Erhaltungszustand auf, da sie durch die Eutrophierung der Fließgewässer überwiegend von Brennesseln und Rohr-Glanzgras geprägt sind. Artenreiche Ausprägungen sind recht selten. Daher ergab sich eine schlechte Gesamtbewertung. Die Bestandsentwicklung ist jedoch positiv, da viele ufernahe Bereiche brach gefallen sind oder Gewässerrandstreifen eingerichtet wurden.

Ohne eine aktualisierte landesweite Biotopkartierung kann man über Flächenentwicklung und Erhaltungszustand des Gesamtbestands aber nur Vermutungen anstellen.

**Tab. 4: Bewertung des Erhaltungszustands in Deutschland und Niedersachsen (FFH-Bericht 2007)**

Kriterien	atlantische Region		kontinentale Region	
	D	NI	D	NI
Aktuelles Verbreitungsgebiet	x	g	g	g
Aktuelle Fläche	g	g	g	g
Strukturen und Funktionen (in FFH)	u	s	g	g
Struktur gesamt	u	s	x	s
Zukunftsaussichten	u	u	g	u
<b>Gesamtbewertung</b>	<b>u</b>	<b>s</b>	<b>g</b>	<b>s</b>

x = unbekannt    
 g = günstig    
 u = unzureichend    
 s = schlecht

## 2.5 Aktuelle Gefährdung

Hauptgefährdungen bzw. -beeinträchtigungen gehen von übermäßigen Nährstoffeinträgen, wasserbaulichen Veränderungen der Uferstandorte sowie von großflächigen Grundwasserabsenkungen bzw. Entwässerungen aus. An vielen Fließgewässern ist auch eine Artenverarmung durch Ausbreitung konkurrenzstarker Neophyten (z.B. Staudenknöterich) von erheblicher Bedeutung. Vorkommen an Waldrändern sind durch landwirtschaftliche Nutzung bis unmittelbar an den Waldrand sowie Wegebau und -unterhaltung und Ablagerung von Holz gefährdet. Außerdem können vorhandene standortfremde Nadelholzbestände (v.a. dichte Fichtenforste) durch starke Beschattung die Entwicklung von Staudensäumen verhindern. Häufig werden an Waldrändern auch Garten- und landwirtschaftliche Abfälle abgelagert, was allerdings meist nur zu kleinflächigen Beeinträchtigungen des LRT führt (s. Tab. 5, vgl. auch v. DRACHENFELS 1996).

**Tab. 5: Gefährdungsfaktoren für den Erhaltungszustand von Feuchten Hochstaudenfluren**

Aktuelle Gefährdungen	Bewertung
Veränderung der Abflussdynamik und des natürlichen Überschwemmungsregimes	++
Struktur- und Gewässerlauf-Veränderungen durch Ausbau- und Unterhaltungsmaßnahmen (wie z. B. Laufverkürzung, Profileintiefung, Neubau von Buhnen usw.)	++
Eutrophierung durch Wasserverschmutzung sowie intensive landwirtschaftliche Nutzung angrenzender Flächen	+++
Grundwasserabsenkung und Entwässerungsmaßnahmen in Auen	++
Forstliche Maßnahmen (Wegebau, Holzlagerung u.a.)	+
Ausbreitung konkurrenzstarker Neophyten	+++
Ablagerung von Abfällen	+

+++ = großflächig    ++ = häufig    + = zumindest in Einzelfällen relevant

### 3 Erhaltungsziele

#### 3.1 Günstiger Erhaltungszustand des Lebensraumtyps

Übergeordnetes Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung eines landesweit stabilen und vernetzten Bestands feuchter Hochstaudenfluren aller standortbedingten Ausprägungen. Erhaltungsziel für die einzelnen Vorkommen sind artenreiche Hochstaudenfluren auf mäßig nährstoffreichen, feuchten bis nassen Standorten naturnaher Ufer und Waldränder, die je nach Ausprägung keine bis geringe oder zumindest keine dominierenden Anteile von Nitrophyten und Neophyten aufweisen. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten kommen in stabilen Populationen vor. Die Mindestanforderungen für einen günstigen Erhaltungszustand (B) sind in Tab. 6 aufgeführt.

**Tab. 6: Matrix zur Bewertung des Erhaltungszustands**

(Quelle: DRACHENFELS [2008])

6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe			
Wertstufen	A	B	C
Kriterien	hervorragende Ausprägung	gute Ausprägung	mittlere bis schlechte Ausprägung
<b>Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen:</b>	<b>vorhanden</b>	<b>weitgehend vorhanden</b>	<b>nur in Teilen vorhanden</b>
<b>Relief, Standortvielfalt</b>	natürliche Standortvielfalt, z.B. naturnah strukturierte Flussufer	überwiegend natürliche Standortvielfalt	geringe Standortvielfalt (z.B. Vorkommen an Grabenrändern)
<b>Vegetationsstruktur</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Dominanz standorttypischer Hochstauden (überwiegend &gt; 75 %)</li> <li>▪ standorttypischer, vielfältiger Vegetationskomplex naturnaher Ufer (Röhrichte, Weidengebüsch u.a.) oder Waldränder</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ hoher Anteil standorttypischer Hochstauden mit teilweiser Dominanz (überwiegend &gt; 50 %)</li> <li>▪ standorttypischer Vegetationskomplex naturnaher Ufer (Röhrichte, Weidengebüsch u.a.) oder Waldränder (geringe Defizite)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Anteil standorttypischer Hochstauden &lt; 50 %</li> <li>▪ standorttypischer Vegetationskomplex nur fragmentarisch ausgeprägt</li> </ul>
<b>Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars:</b>	<b>vorhanden</b>	<b>weitgehend vorhanden</b>	<b>nur in Teilen vorhanden</b>

**Farn- und Blütenpflanzen:**

wertbestimmende Arten: *Cucubalus baccifer*, *Euphorbia palustris*, *Geranium palustre*, *Inula britannica*, *Rumex aquaticus*, *Scutellaria hastifolia*, *Senecio paludosus*, *Senecio sarracenicus*, *Sonchus palustris*, *Thalictrum flavum*, *Thalictrum lucidum*, *Pseudolysimachion longifolium*; im Harz: *Athyrium distentifolium*, *Cicerbita alpina*, *Ranunculus platanifolius*; an der Mittelalbe auch: *Leonurus marrubiastrum*, *Petasites spurius*

weitere typische Arten: *Achillea ptarmica*, *Angelica archangelica*, *Angelica sylvestris*, *Brassica nigra*, *Calystegia sepium*, *Carduus crispus*, *Chaerophyllum bulbosum*, *Chaerophyllum hirsutum*, *Cirsium oleraceum*, *Cuscuta europaea*, *Dipsacus pilosus*, *Epilobium hirsutum*, *Eupatorium cannabinum*, *Filipendula ulmaria*, *Hypericum tetrapterum*, *Lysimachia vulgaris*, *Lythrum salicaria*, *Mentha longifolia*, *Petasites albus*, *Petasites hybridus*, *Scrophularia nodosa*, *Scrophularia umbrosa*, *Senecio hercynicus*, *Stachys palustris*, *Urtica dioica* spp. *galeopsifolia*, *Valeriana officinalis* agg. u.a.

	je nach Naturraum > 5-10 typische Pflanzenarten, zahlreiches Vorkommen ≥ 1 wertbestimmende Art bzw. ≥ 2 wertbestimmende Arten in geringerer Zahl	je nach Naturraum 4-5/-10 typische Pflanzenarten, Vorkommen ≥ 1 wertbestimmende Art bzw. alle typisch ausgeprägten Pflanzengesellschaften der feuchten Hochstaudenfluren (Filipendulion etc.)	je nach Naturraum 1-3/-5 typische Pflanzenarten bzw. Pflanzengesellschaften der feuchten Hochstaudenfluren (Filipendulion etc.) nur fragmentarisch ausgeprägt
--	--	---	---

**Fauna:** Bewertung vorrangig anhand der Vegetation. Bei ausreichender Datenlage Auf- oder Abwertung je nach Ausprägung der Fauna möglich. Für die Bewertung besonders geeignete Artengruppe:

Schmetterlinge: Feuchtwiesen-Perlmutterfalter (*Brenthis [Argynnis] ino*), mehrere Blattspanner-Arten z.B. Wiesenrauten-Blattspanner (*Perizoma [Coenotephria] sagittata*).



<b>6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe</b>			
Wertstufen Kriterien	A hervorragende Ausprägung	B gute Ausprägung	C mittlere bis schlechte Ausprägung
<b>Beeinträchtigungen:</b>	keine/ sehr gering	gering bis mäßig	stark
<b>Entwässerung</b>	intakter Wasserhaushalt	Wasserhaushalt durch Entwässerung bzw. Grundwasserabsenkung gering bis mäßig beeinträchtigt	Wasserhaushalt durch Entwässerung bzw. Grundwasserabsenkung stark beeinträchtigt (z.B. frisch vertiefte Gräben)
<b>Anteil Störungszeiger</b> (Nitrophyten, invasive Neophyten)	Anteil < 25 %	Anteil 25-50 bzw. 25-75 % (je nach Naturraum bzw. Problematik der Störungszeiger)	Anteil >50 % bzw. >75 % (je nach Naturraum bzw. Problematik der Störungszeiger)
<b>Uferausbau, Gewässerunterhaltung</b>	keine Beeinträchtigungen erkennbar	geringe bis mäßige Beeinträchtigungen (z.B. kleinflächige Eingriffe durch Uferverbau)	starke Beeinträchtigungen (z.B. Ufer überwiegend befestigt)
<b>Eingriffe in Waldränder</b>	keine Beeinträchtigungen erkennbar	geringe bis mäßige Beeinträchtigungen (z.B. durch Wegeausbau)	starke Beeinträchtigungen (z.B. durch Ackernutzung am Waldaußenrand)
<b>Verbuschung / Bewaldung / Aufforstung</b>	keine Gefährdung durch zunehmende Verbuschung/Bewaldung	deutlich zunehmende Verbuschung/Bewaldung (noch <50 % der Fläche)	stark zunehmende Verbuschung oder Bewaldung (Deckung von Gehölzen >50 %)
<b>Mechanische Belastung</b> (v.a. durch Tritt, Befahren)	keine oder gering (evtl. kleiner Trampelpfad)	größere Teilflächen mit erheblicher Belastung (z.B. mehrere Trampelpfade)	starke Belastung (mechanische Zerstörung der Vegetation auf größeren Flächen)
<b>sonstige Beeinträchtigungen</b> (z.B. Ablagerung von Abfällen bzw. Fremdmaterial)	unerheblich	gering bis mäßig (z.B. eine Stelle mit kleinflächiger Ablagerung)	stark (z.B. Ablagerungen an mehreren Stellen)

### 3.2 Besondere Ziele des Artenschutzes

#### 3.2.1 Pflanzenarten

Feuchte Hochstaudenfluren sind Lebensraum von landesweit stark gefährdeten Pflanzenarten. Die höchst prioritären und prioritären Arten, deren Vorkommen bei Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen besonders beachtet werden sollten, sind in Tab. 7 aufgeführt.

**Tab. 7: Höchst prioritäre und prioritäre Pflanzenarten, deren Bestandserhaltung in Niedersachsen durch die Erhaltung und Entwicklung von Feuchten Hochstaudenfluren gesichert werden kann**

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Rote Liste	besondere Hinweise
<b>Höchst prioritäre Art:</b>			
Echter Eibisch	<i>Althaea officinalis</i>	1	nach GARVE (2007) nur im Elbetal einheimisch, Vorkommen dort erloschen
<b>Prioritäre Arten:</b>			
Sumpf-Wolfsmilch	<i>Euphorbia palustris</i>	2	
Filzige Pestwurz	<i>Petasites spurius</i>	2	
Meisterwurz	<i>Peucedanum ostruthium</i>	R	
Blaue Himmelsleiter	<i>Polemonium caeruleum</i>	R	Gilt im Harz (feuchte Staudenfluren im Bodetal) als indigen, ansonsten vereinzelt aus Gärten verwildert.
Spießblättriges Helmkraut	<i>Scutellaria hastifolia</i>	2	
Wissenschaftliche Artnamen und Rote-Liste-Angaben entsprechen GARVE (2004).			

### 3.2.2 Tierarten

Besondere Erhaltungsziele, die über die allgemeine Anforderung an Schutz und Entwicklung artenreicher feuchter Hochstaudenfluren hinausgehen, können aus Sicht des Tierartenschutzes nicht benannt werden.

### 3.3 Mögliche Zielkonflikte

Innerfachliche Zielkonflikte können sich daraus ergeben, dass Feuchte Hochstaudenfluren an Wald- und Ufersäumen durch eine naturschutzfachlich erwünschte natürliche Waldentwicklung verdrängt werden. In der Regel lässt sich aber die Erhaltung feuchter Hochstaudenfluren aufgrund ihrer meist linearen Ausprägung problemlos mit anderen Schutzziele kombinieren.

### 3.4 Umweltziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) für den LRT 6430

Die Bestimmungen der EG-WRRL umfassen gem. Art. 4 Abs. 1c auch die Natura 2000-Gebiete, für die zur Erhaltung von unmittelbar vom Wasser abhängigen Arten und Lebensräumen ein besonderer Schutzbedarf festgestellt wird und für die die Verbesserung des Wasserhaushalts ein wesentlicher Faktor ist. Die für diese wassergeprägten bzw. -abhängigen Natura 2000-Gebiete formulierten Ziele und Anforderungen des Naturschutzes zählen zu den Umweltzielen der WRRL und sind bei der Umsetzung der Maßnahmenprogramme der WRRL entsprechend zu beachten.

Für den Lebensraumtyp 6430, der zu diesen vom Wasserhaushalt abhängigen Lebensraumtypen zählt, bedeutet dies, dass auch im Rahmen der Umsetzung der EG-WRRL durch geeignete Maßnahmen ein wirksamer Beitrag zur Erhaltung und Wiederherstellung seines günstigen Erhaltungszustands geleistet werden kann. Wesentliche Voraussetzung für den Erfolg und für das Erreichen solcher gemeinsamer Ziele ist eine konstruktive Zusammenarbeit und ein abgestimmtes Handeln zwischen dem Naturschutz und der Wasserwirtschaft (siehe auch Kap. 5.4).

## 4 Maßnahmen

### 4.1 Schutzmaßnahmen (Abwehr von Gefährdungen)

Vorrangig sind geeignete Schutzmaßnahmen zur Vermeidung der genannten Beeinträchtigungen und Gefährdungen. Nach KAISER & WOHLGEMUTH (2002) sollte im Falle der Hochstaudenfluren an Waldrändern dem Waldrand ein mindestens 5 bis 10 m breiter Krautsaum vorgelagert sein, der in mehrjährigen Abständen gemäht oder gemulcht wird. Das Mähgut ist von der Fläche zu entfernen. Sofern intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen angrenzen, sollten dem Wald vorgelagert mindestens 10 m breite Pufferstreifen mit krautiger Vegetation ohne Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln entwickelt werden. Auch breite, möglichst unbefestigte Wege eignen sich als Pufferstreifen. Bei Ausbau und Unterhaltung von Wegen ist auf die Erhaltung von Staudenfluren der Wegeseitenräume zu achten.

In Ufer- und Auenbereichen ist die Erhaltung einer gewässertypischen Abfluss- und Überflutungsdynamik sicherzustellen. Auf Pflanzenschutzmittel, Umbruch und Düngung ist zu verzichten. Zu intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen sollte ein ungenutzter Pufferstreifen von mindestens 5 bis 10 m Breite angelegt werden.

In vielen Fällen ist eine Auszäunung von Uferstreifen zum Schutz vor Beweidung sinnvoll.

### 4.2 Pflegemaßnahmen

Als Voraussetzung für die Erhaltung von Hochstaudenfluren an Waldsäumen nennen KAISER & WOHLGEMUTH (2002) die Aufrechterhaltung stabiler Waldränder unter Vermeidung von Schattbaumarten in einer Breite von ca. 30 m, den Verzicht auf Bodenbearbeitung, den bodenschonenden Einsatz von Forstmaschinen und den Verzicht auf Düngung und Pestizideinsatz. Alternativ kommt als Pflegemaßnahme die gelegentliche starke Auflichtung des Waldrandes in Form von Femelschlägen in Betracht.

Für Hochstaudensümpfe an Bächen und in Quellfluren sollte bei Aufkommen von Gehölzen eine einmalige Mahd zwischen Mitte September und Februar sowie ein Abtransport des Mähguts in Abständen von 2 bis 7 Jahren stattfinden, wobei jährlich wechselnde Teilflächen ungemäht belassen werden sollten. Alternativ dazu kann jährlich einmaliges Mulchen Mitte August erfolgen, wobei jeweils wechselnde Teilflächen ungemulcht belassen werden sollten. Eine weitere Alternative, insbesondere bei Lage innerhalb größerer Weideparzellen, ist eine einmal jährliche extensive Beweidung mit Rindern zwischen Mitte Juli und Mitte September für maximal drei Wochen. Dabei ist für das Weidevieh der Zugang zu den weniger nassen Bereichen der Parzelle offen zu halten.

Feuchte Hochstaudenfluren an Ufern bedürfen bei naturnaher Ausprägung im Regelfall keiner Pflege. In Einzelfällen kann eine einmalige Mahd ab Mitte September oder im Winter in Abständen von 2 bis 5 Jahren mit Abtransport des Mähguts erforderlich sein, wobei wechselnde Teilflächen ungemäht belassen werden sollten.

In zunehmend durch invasive Neophyten dominierten Uferstaudenfluren mit Vorkommen schutzwürdiger Vegetationsbestände oder gefährdeter Arten sind die betreffenden gebietsfremden Arten durch geeignete Maßnahmen zu bekämpfen.

### 4.3 Entwicklungsmaßnahmen

Eine Neuschaffung Feuchter Hochstaudenfluren ist auf geeigneten Standorten problemlos möglich, wenn landwirtschaftliche Nutzungen an Waldrändern und Ufern zurückgenommen werden, so dass sich ein ungenutzter Saum entwickeln kann.

Erfolg versprechende Maßnahmen zur Entwicklung der Uferstaudenfluren sind vor allem Ufer- und Auenentwicklung und die Wiederherstellung eines naturnahen gebietstypischen Wasserhaushalts (vgl. auch Kapitel 4.3 der VZH 3260 und 3270 sowie „Leitfaden Maßnahmenplanung Fließgewässer – Teil A Hydromorphologie“ [NLWKN 2008] – hier: „Maßnahmengruppe 8“).

## 5 Instrumente

Eine Übersicht und Zusammenstellung der auch für diesen Lebensraumtyp z.T. relevanten hydromorphologischen Umsetzungs- und Planungsinstrumente mit Hinweisen und Orientierungshilfen zu möglichen Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten und hilfreichen Umsetzungsstrategien findet sich im „Leitfaden Maßnahmenplanung Fließgewässer – Teil A Hydromorphologie“ (NLWKN 2008), auf den hier verwiesen wird.

### 5.1 Schutzgebiete, gesetzlicher Biotopschutz

Durch den gesetzlichen Biotopschutz und die bestehenden Schutzgebiete besteht grundsätzlich ein ausreichender hoheitlicher Schutz. Bei Gefährdungen von außen kann im Einzelfall auch die Ausweisung weiterer Naturschutzgebiete erforderlich sein.

### 5.2 Investive Maßnahmen

Ein Ankauf von mit Feuchten Hochstaudenfluren bewachsenen Flächen (einschließlich von Pufferstreifen oder geeigneten Entwicklungsflächen) kann im Einzelfall sinnvoll sein, sofern die Flächen nicht bereits im Besitz der öffentlichen Hand oder von Naturschutzverbänden sind.

### 5.3 Vertragsnaturschutz

Ein speziell auf den Schutz der Feuchten Hochstaudenfluren abzielendes Vertragsnaturschutzprogramm existiert in Niedersachsen nicht. Allenfalls eine sehr extensive Mahd oder Beweidung der Hochstaudenfluren im mehrjährigen Abstand kann für ihren Erhalt und ihre Entwicklung nützlich sein (in Anlehnung an die Maßnahmen 411, 412, 441 oder 442 des Kooperationsprogramms Naturschutz).

Darüber hinaus profitieren an Grünland angrenzende Hochstaudenfluren indirekt von Pestizid- und Düngungsverzicht gemäß den genannten Maßnahmen.

### 5.4 Kooperationen

Zur Umsetzung der zur Erhaltung und Entwicklung dieses Lebensraumtyps übereinstimmenden Ziele der FFH-Richtlinie und EG-WRRL (siehe Punkt 3.4) ist die Fortsetzung und Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Naturschutz und Wasserwirtschaft an den Fließgewässern sinnvoll. Ein abgestimmtes, zielorientiertes Handeln ist für das Erreichen eines günstigen Erhaltungszustands bzw. eines guten ökologischen und chemischen Zustands der Fließgewässer sehr förderlich; dabei können Synergieeffekte genutzt werden.

## 6 Literatur

DRACHENFELS, O. v. (1996): Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen in Niedersachsen. – Naturschutz Landschaftspf. Niedersachs. H. 34: 1-146, Hannover.

DRACHENFELS, O. v. (2004): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der nach § 28 a und § 28 b NNatG geschützten Biotope, Stand: März 2004. – Naturschutz Landschaftspf. Niedersachs. H. A/4: 1-192, Hannover.

DRACHENFELS, O. v. (2008): Hinweise zur Definition und Kartierung der Lebensraumtypen von Anh. I der FFH-Richtlinie in Niedersachsen. – Unveröffentlichter Entwurf, Hannover.

GARVE, E. (2004): Rote Liste und Florenliste der Farn- und Blütenpflanzen in Niedersachsen und Bremen. – Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 24, Nr. 1 (1/04): 1-76, Hildesheim.

KAISER, T. & O. WOHLGEMUTH (2002): Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für Biotoptypen in Niedersachsen – Beispielhafte Zusammenstellung für die Landschaftsplanung. – Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 22, Nr. 4 (4/02): 169-242, Hildesheim.

Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (2008): Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL in Sachsen-Anhalt. – [http://www.sachsen-anhalt.de/LPSA/fileadmin/Elementbibliothek/Bibliothek\\_Politik\\_und\\_Verwaltung/Bibliothek\\_LAU/Naturschutz/Natura2000/Arten\\_und\\_Lebensraumtypen/Dateien/LRT-Tab.pdf](http://www.sachsen-anhalt.de/LPSA/fileadmin/Elementbibliothek/Bibliothek_Politik_und_Verwaltung/Bibliothek_LAU/Naturschutz/Natura2000/Arten_und_Lebensraumtypen/Dateien/LRT-Tab.pdf)

NLWKN (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz) (2008): Leitfaden Maßnahmenplanung Oberflächengewässer. Teil A Hydromorphologie. – 160 S., Hannover (Wasserrahmenrichtlinie Band 2).

NLWKN (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz) (2009): Standarddatenbögen bzw. vollständige Gebietsdaten der FFH-Gebiete in Niedersachsen. – unveröffentlicht bzw. [www.nlwkn.niedersachsen.de](http://www.nlwkn.niedersachsen.de) > Naturschutz > Natura 2000 > [Downloads zu Natura 2000](#)

PREISING, E., H.-C. VAHLE, D. BRANDES, H. HOFMEISTER, J. TÜXEN & H.E. WEBER (1997): Die Pflanzengesellschaften Niedersachsens. – Rasen-, Fels- und Geröllgesellschaften. – Naturschutz Landschaftspf. Niedersachs. H. 20/5: 1-146

PREISING, E., H.-C. VAHLE, D. BRANDES, H. HOFMEISTER, J. TÜXEN & H.E. WEBER (1993): Die Pflanzengesellschaften Niedersachsens. – Ruderale Staudenfluren und Saumgesellschaften. – Naturschutz Landschaftspf. Niedersachs. H. 20/4: 1-88.

SSYMANK, A., U. HAUKE, C. RÜCKRIEM & E. SCHRÖDER (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. – BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) und der Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG). – Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 53.

## Impressum

Herausgeber:

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)

– Fachbehörde für Naturschutz –

Postfach 91 07 13, 30427 Hannover

[www.nlwkn.niedersachsen.de](http://www.nlwkn.niedersachsen.de) > Naturschutz

Ansprechpartner im NLWKN für diesen Vollzugshinweis: Dr. Olaf von Drachenfels

Zitiervorschlag:

NLWKN (Hrsg.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. – FFH-Lebensraumtypen mit derzeit geringem Handlungsbedarf für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Feuchte Hochstaudenfluren. – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 13 S., unveröff.